Schauen am 4. März 1872. Der Sohn des Letzteren ist der gegenwärtige Reichsfreiherr Gernand Karl Ernst Leo Grote.

Das einzige Recht, was der Familie Grote als Besitzerin der ehemaligen Herrschaft Schauen geblieben, ist das Recht des Besitzers des Fideicommisses zu Schauen, sich wie seine Vorfahren Reichsfreiherr nennen zu dürfen, während die Geschwister desselben den einfachen Freiherrntitel führen.

§ 33.

Schlußbetrachtung.

Ueberblicken wir zum Schluß noch einmal den Verlauf unsrer Geschichte, so sehen wir, daß sie ebensowohl die Vorzüge als die Mängel der kleinen Territorialherrschaften an sich trägt. Die Herrschaft Schauen macht während der Regierungszeit der Reichsfreiherren bis zum Interregnum 1764 den Eindruck eines wohlgeordneten und zur Zufriedenheit der Betheiligten verwalteten Gemeinwesens, während die letzten Decennien ihres Bestehens in immer steigendem Maße den Charakter der Unruhe und der Unzufriedenheit an sich tragen. Daß in Schauen nicht allzuviel ruhiges Blut vorhanden war, welches nur eines Anstoßes von außen bedurfte, um sich in irgend einer Weise Luft zu machen, erklärt sich aus den unzähligen Streitigkeiten, die das Dorf seit vielen Jahrhunderten wie gewiß wenig andere Orte durchzumachen hatte. Eine besonders verhängnißvolle Frucht scheint das Interregnum mit seinen herben Familienstreitigkeiten zurückgelassen zu haben. Als nun die revolutionären Bewegungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts dazu kamen, so konnte die Rückwirkung derselben auf die in vieler Hinsicht sehr beengenden, freilich durch die geschichtliche Entwicklung entstandenen, Schranken unterworfenen Unterthanen der Herrschaft Schauen nicht ausbleiben, die nun in Gestalt von steigender Unzufriedenheit, Unbotmäßigkeit und Gewaltthätigkeit gegen die geltende Ordnung und Herrschaft an den Tag trat. Viel hat sicher in der späteren Zeit dazu auch der Umstand beigetragen, die Regierung in Schauen immer schwieriger und unfruchtbarer zu

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

machen, daß die Reichsfreiherren, mit Ausnahme des Reichsfreiherrn Ferdinand, nie am Ort ihrer Herrschaft wohnten und nur von Zeit zu Zeit von Hannover aus sich bei ihren Unterthanen sehen ließen. Was bei einem größern Land nicht in's Gewicht gefallen sein würde, war in Schauen verhängnißvoll.

Daher kam es, daß als die Reichsunmittelbarkeit sich auflöste, seitens der Unterthanen keine Thränen darüber geweint wurden, so bitter auch dieser Verlust für die Familie der Reichsfreiherren selber sein mußte. Auch hier drängte die geschichtliche Entwicklung mit Naturnothwendigkeit darauf hin, daß ein Neues kommen mußte, was zum Segen der Gemeinde durch die Einverleibung der ehemaligen Herrschaft Schauen in das Königreich Preußen in der That eintrat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf